Deutsches Reich.

* **Berlin**, 2. Mai. In der unter dem Vorsitze des Staatsministers v. Boetticher gestern abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths wurden den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen: die Mittheilung des Präsidenten des Reichstags über die Beschlüsse des Reichstags zu dem Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876; die Vorlage wegen Abänderung der Bestimmungen des Eisenbahn-Betriebs-Reglements in Bezug auf den Transport von gasförmiger Kohlensäure rc.; der Entwurf einer Verordnung über die Vergütung von Dienstreisen der Marinebeamten zwischen Kiel und Friedrichsort; der Antrag Sachsens betreffend die Abänderung des Etats der Zollverwaltungskosten für das Königreich Sachsen. Mit dem Antrage des Statthalters von Elsaß-Lothringen auf zwangsweise Vertretung eines Beamten in den Ruhestand erklärte sich die Versammlung einverstanden. Nachdem für die Berathungen im Reichstage ein Kommissar ernannt war, faßte die Versammlung schließlich Beschluß über die geschäftliche Behandlung einer Eingabe.

** **Berlin**, 2. Mai. In der heutigen Sitzung der Aktiengesetz-Kommission wurde die Diskussion über Art. 210, namentlich über Absatz 3 desselben, fortgesetzt, in welchem es heißt: In der Anmeldung ist die Erklärung abzugeben, daß auf jede Aktie, soweit nicht andere als in Geld bestehende Einlagen gemacht sind, der eingeforderte Betrag baar eingezahlt und dem Vorstande übergeben sei." In diesem Satze wurden zunächst die Worte „und dem Vorstande übergeben sei" ersetzt durch die Worte „und im Besitz des Vorstandes sei." Sodann wurde zur Abschneidung möglicher Zweifel von der Kommission folgender Zusatz beschlossen: „Als Baarzahlung gilt die Zahlung in deutschem Gelde, in Reichskassenscheinen oder in Noten gesetzlich zugelassener deutscher Banken. Ein noch weitergehender Zusatz „oder die vollzogene Gutschrift bei der Reichsbank oder der Bank eines deutschen Bundesstaats" wurde abgelehnt. Mit diesen Aenderungen wurde der Art. 210 genehmigt. Eine längere Debatte entspann sich zu Art. 210 a über die Frage, ob bei der Successivgründung das Handelsgericht eine Generalversammlung der Aktionäre zur Beschlußfassung über die Errichtung der Gesellschaft zu berufen habe oder ob, wie beantragt worden, diese Generalversammlung ohne Mitwirkung des Handelsgerichts stattzufinden habe. Nachdem constatirt worden, daß unter Handelsgericht der Registerrichter zu verstehen sei, wurde die Regierungsvorlage, welche die Berufung und Leitung der Generalversammlung dem Handelsgericht überträgt, mit 10 gegen 8 Stimmen angenommen. Die weitere Verhandlung wurde sodann bis frühestens nächsten Donnerstag vertagt.

Der Parteitag der **Nationalliberalen Thüringens** ist verschoben und wird voraussichtlich erst am 25. Mai in Weimar abgehalten werden.

Zu dem am nächsten Dienstage (den 6. d. M.) in **Magdeburg** stattfindenden **Parteitag der Deutschen Freisinnigen Partei** ist, wie uns aus Magdeburg geschrieben wird, bereits eine große Zahl von Anmeldungen auswärtiger Theilnehmer eingelaufen. Von parlamentarischen Parteimitgliedern werden außer den in der Provinz gewählten u. a. die Abgeordneten Frhr. v. Stauffenberg, Dr. Barth, Dr. Hirsch, Ludwig Löwe, Munckel, Rickert und Schrader erscheinen.

---

* Eine in **Mainz** stattgefundene zahlreich besuchte Versammlung der **nationalliberalen Partei** erklärte, wie das „M. J." berichtet, daß sie vollständig auf dem Boden des Heidelberger Programmes stehe; weiter wurde der Beschluß gefaßt, für die Folge bei allen politischen Wahlen selbstständige Kandidaten aufzustellen. Auch die Organisation der Partei auf dem Lande soll wieder kräftig in die Hand genommen werden.

* Der Ersatz des schwarzen Pulvers durch neuartige Schießpräparate kann unbedingt nur noch als eine Frage der Zeit erachtet werden. Denn von uns schon erwähnten gelben Holzpulver des Majors Schulze, das den Ersatz des schwarzen Pulvers für Jagd-, Infanterie und Feldgeschützmunition anstrebt, ist, wie man der „Magd. Zeitung" aus Berlin schreibt, bereits noch eine neue Erfindung des Krupp'schen Etablissements, ein braunes, prismatisches Pulver für die schweren Positions-, die Küsten- und Schiffsgeschütze hinzugetreten. Dies neue Pulver ist von dem Etablissement bereits für seine Schießversuche auf seinem Schießplatz zu Meppen in Gebrauch genommen und hat nach allen Beziehungen große Vorzüge vor dem bisherigen schwarzen prismatischen Pulver aufzuweisen. Namentlich kann dasselbe Pulver für mittlere und schwere Kaliber gleich vortheilhaft verwendet werden. Es explodirt ferner nur in fest geschlossenen Räumen. Auch der Pulverrauch ist dünner und verflüchtigt sich leichter als der des schwarzen Pulvers. Ebenso übertrifft das neue braune Pulver dies letztere in der dem Geschosse ertheilten Anfangsgeschwindigkeit und somit in der Wirkungsfähigkeit. Die Bestandtheile dieses neuen Pulvers sind dieselben wie die des schwarzen prismatischen Pulvers, doch in einer andern Mischung. Bei seiner Ingebrauchnehmung und Empfehlung des Krupp'schen Etablissements kann die allgemeine Einführung dieses neuen Pulvers als gesichert angenommen werden.

□ **Kiel**, 3. Mai. Der „Bulkan" bei Stettin ist mit dem Bau der neubewilligten 70 Torpedofahrzeuge beauftragt worden. Das ganze Material soll schleunigst hergestellt werden. Die ersten 10 Boote treffen dieser Tage bereits in Kiel ein und werden auf dem Hafen erprobt werden.

Preußischer Landtag.

(Original-Bericht der Saale-Zeitung.)

Abgeordnetenhaus.

81. Sitzung vom 3. Mai.

Am Ministertische: v. Puttkamer.

Präs. v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Min.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein und nimmt die zweite Berathung der Novelle zum Kommunalsteuergesetz bei § 7 auf.

Die §§ 7—10 handeln von der Vermeidung von Doppelbesteuerungen.

Abg. Dr. H. Hammacher beantragt an die Spitze des § 7 folgenden Satz zu stellen:

„Die Vertheilung des nach diesem Gesetze der Gemeindeabgabepflicht unterliegenden Einkommens aus dem Besitze und Betriebe von Eisenbahnen erfolgt bis zur anderweitigen gesetzlichen Ordnung in Gemäßheit der jetzt geltenden Grundsätze."

Abg. Bender und Gen. beantragen, in Absatz b des § 7 die Regierungsvorlage wieder herzustellen.

Abg. Dr. Hammacher: Ich möchte Sie bitten, den Antrag der Fortschrittspartei abzulehnen und die Fassung der Kommission anzunehmen, denn es erscheint doch zweifellos besser von einer mechanischen Festsetzung seines Vertheilungsmaßstabes abzulehen und die Entscheidung den Behörden nach billigem Ermessen zu überlassen. Dagegen muß ich bitten, es bis zu einer anderweitigen gesetzlichen Ordnung hinsichtlich der Eisenbahnen bei den bisherigen Vertheilungsgrundsätzen zu belassen, event. nur die eine Hälfte des Einkommens nach dem neuen Maßstabe zu vertheilen. Mein Antrag ist nicht aus der Anerkennung der prinzipiellen Richtigkeit der jetzigen Heranziehung der Eisenbahnüberschüsse zu den Gemeindeabgaben hervorgegangen. Meiner Meinung nach kann vielmehr die auf der Ministerialverfügung von 1856 beruhende Art der Vertheilung der abgabepflichtigen Eisenbahnüberschüsse nicht aufrecht erhalten werden. Es müssen Grundsätze hierfür aufgestellt werden, welche sich mit der Gerechtigkeit besser im Einklang befinden als die jetzigen. Die Grundlagen aber, welche die Regierung in diesem Entwurfe vorschlägt, ermangeln der ausreichenden Begründung. Ihre Wirkungen auf die bestehenden und neu geschaffenen Abgabeverhältnisse lassen sich nicht genügend übersehen. Die Anwendung des Entwurfes würde zu den größten Verschiebungen führen und viele Gemeinden in die bedenklichste finanzielle Lage bringen. Die Vertheilung der abgabepflichtigen Eisenbahnüberschüsse auf die einzelnen Gemeinden lediglich nach Maßgabe der gezahlten Gehälter und Löhne widerspricht dem Prinzip der Einkommensteuer, während für eine Realsteuer allerdings gute Gründe vorliegen. Man wird, um den Gemeindebedürfnissen gerecht zu werden, gezwungen sein, die Heranziehung des gewerblichen Betriebes lediglich nach dem Einkommen zu veranlagen. Dieser Gedanke kommt in dem Entwurfe aber nicht zum Durchbruch. Der Entwurf steht eben ganz auf dem Boden der Einkommensteuerung, er verfährt inkonsequent, indem er Vertheilung der Abgabepflichten des Eisenbahnfiskus ohne Rücksicht auf das Einkommen der einzelnen Stationen vornimmt. Will man aber trotz des Mangels genügender Vorerhebungen die Abgabepflicht des Eisenbahnfiskus schon jetzt regulirren, so muß man wenigstens das Einkommen der einzelnen Stationen als einen Faktor für die Feststellung der Abgaberechte der Gemeinden hinstellen. — Ich bitte Sie schließlich um Annahme meines Antrages, event. in zweiter Linie des Antrages der Kommission. Gerade im Interesse des Staatsbahnsystems, welchem die Regierungsvorlage nur neue Gegner schaffen würde, bitte ich Sie um Ablehnung derselben.

Geh. Ober-Reg.-R. Gleim: Der Antrag des Abg. Dr. Hammacher ist für die Regierung unannehmbar. Der Maßstab, nach dem bisher die Vertheilung des Gesammteinkommens der Eisenbahnen unter die abgabeberechtigten Gemeinden erfolgt, entspricht nicht den Anforderungen der Gerechtigkeit; und diesen irrationellen Maßstab will Abg. Dr. Hammacher nun auch auf die bisher nicht abgaberechtigten Gemeinden übertragen. Die Schwierigkeiten, welche einer anderweiten gesetzlichen Regelung sich entgegenstellten, würden dadurch wesentlich vermehrt werden. Wenn die Regierung sich entschlossen hat, einen Entwurf vorzulegen, der eine stärkere Heranziehung des Fiskus zu den Gemeindeabgaben zur Folge haben würde, so ist das in der Voraussetzung geschehen, daß damit auch eine gerechtere, der Belastung durch die Eisenbahnen entsprechende Vertheilung des Reineinkommens unter die berechtigten Gemeinden erreicht wird. — Redner wendet sich dann gegen einen weitern Antrag des Abg. Dr. Hammacher, welcher für den Fall der Ablehnung des ersten Antrages gestellt ist; Redner befürwortet die Ablehnung auch dieses Eventualantrages zumeist mit bahntechnischen Gründen.

Abg. v. Quast: Daß der gegenwärtige Maßstab der Vertheilung des Gesammteinkommens der Eisenbahnen unter die abgabeberechtigten Gemeinden kein gerechter ist, ist allgemein anerkannt. Der Antrag des Abg. Dr. Hammacher will nun diesen Zustand zu Gunsten der Gemeinden mit Eisenbahnstationen aufrecht erhalten; dies kann — wie Redner eingehend auszuführen sucht — nur auf Kosten der übrigen Gemeinden geschehen. Ich bitte Sie deshalb um Ablehnung des Antrages Hammacher und der übrigen Eventualanträge und um Beibehaltung der Kommissionsvorschläge.

Abg. Büchtemann tritt diesen Ausführungen entgegen und bittet um Annahme des Antrages Hammacher. Der Vorschlag der Kommission, wenn er irgendwie energisch durchgeführt wird, kann zu sehr krassen Maßregeln führen. Die Kommission hat beschlossen, bei Eisenbahnen die Gehälter, Tantièmen und Löhne des in der allgemeinen Verwaltung beschäftigten Personals nur mit der Hälfte des in der Werkstättenverwaltung und im Fahrdienst beschäftigten Personals nur mit zwei Drittel ihrer Beträge zum Ansatz zu bringen. Wir können dem nicht beistimmen und bitten deshalb um Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Ich glaube mit dem Abg. Dr. Hammacher, daß dieses Gesetz ein Sprung ins Dunkle ist; um die Folgen eines solchen Gesetzes möglichst in ihrer Ausdehnung, in ihrer Gefahr für die Gemeinden zu verringern, bitte ich Sie um Annahme des Antrages Hammacher.

Unterstaatssekretär Herrfurth: Die Regierung erhebt keinen Widerspruch gegen den Zusatz Ihrer Kommission zu Absatz b bezüglich der Gehälter, Tantièmen rc., ebensowenig gegen Absatz c, dagegen müssen wir Sie bitten, den Zusatz „über die Vertheilung entscheiden die in § 7a genannten Behörden nach billigem Ermessen" abzulehnen und gemäß dem Antrage Bender u. Gen. die Regierungsvorlage wiederherzustellen. Dieser Zusatz bedeutet eine Bankerotterklärung des Gesetzgebers, der eine Vertheilung nicht zu treffen weiß und sie dem billigen Ermessen der Behörden überläßt. Dadurch aber wird der Willkür freie Macht gegeben. (Beifall links.)

Abg. Bachem: Ich vermag die rheinisch-westfälischen Schmerzen des Abg. Dr. Hammacher — denn darauf beruhen seine Anträge — sehr wohl zu empfinden. Durch diese Vorlage geht ein staatssozialistischer Zug — Ueberschüsse hier, Defizite dort werden in einen gemeinsamen Topf gegossen und nun sollen alle Gemeinden die Suppe essen. Da trifft doch für die rheinisch-westfälischen Bahnen das Wort zu „sie haben in eine arme Familie hineingeheirathet." Aber die Schuld trägt doch nur das Staatsbahnwesen, dessen lebhaftester Vertheidiger Herr Dr. Hammacher gewesen ist. Ich sehe ihn noch im Geiste vor mir, dort auf der Tribüne stehen und uns den Segen der Staatsbahnen predigen. (Heiterkeit.) Redner spricht sich dann gegen den Antrag Hammacher aus.

Geh. Ober-Reg.-Rath Gleim tritt der Anschauung entgegen, als ob durch dieses Gesetz die rheinisch-westfälischen Bahnen geschädigt würden.

Abg. Zelle: Die Heirathsgeschichte des Abg. Bachem erinnert mich an eine andere Heirathsgeschichte, bei der ein Heiliger in einer Grotte zu Damaskus einen strebsamen Jüngling die Lehre gab „heirathe oder heirathe nicht, in jedem Falle wirst Du es bereuen." (Heiterkeit.) Ob wir § 7 annehmen oder ablehnen, in jedem Falle werden wir es bereuen. Ich habe mich besonders deshalb zum Worte gemeldet, um unsern Antrag zum Paragraph 6 Absatz b zu befürworten. Wir wollen den Satz „über die Vertheilung entscheiden die Behörden nach billigem Ermessen" streichen. Der Herr Unterstaatssekretär hat das Rechte getroffen, wenn er eine solche Bestimmung einen gesetzgeberischen Bankerott nennt. Jeder Landrath wird uns sagen können, weshalb verlangt Ihr von uns eine Entscheidung, die Ihr selbst zu geben nicht im stande seid? Wir bitten Sie daher diesen Satz zu streichen und die Regierungsvorlage wieder herzustellen.

Abg. v. Schenkendorff erwidert dem Abg. Bachem, daß nicht nur die Gemeinden im Westen, sondern auch die im Osten von den Härten dieses Gesetzes betroffen werden, und tritt gegenüber dem Vorredner für die angefochtene Bestimmung gegen den Antrag Benda ein.

Abg. Westerburg befürwortet seinen Antrag für den Fall der Ablehnung der Anträge Hammacher in § 7 Abs. c im Schlußsatze: „Nach Ablauf der 6 Jahre erfolgt die Vertheilung bei allen abgabeberechtigten Gemeinden" zu setzen: „Nach Ablauf von zehn Jahren."

---

[27]

Der Sternsteinhof.

Eine Dorfgeschichte von Ludwig Anzengruber.

(Fortsetzung.)

Nachdem sie eine Weile schweigend sich an den Händen gehalten, fragte die Dirne, den Burschen zärtlich anblickend: „Kannst h'rüber?" Sie meinte über den Zaun.

Er deutete lächelnd nein.

„Dann komm' ich!" Sie schwang sich flink über das niedere Gatter, ohne auf ihre lüftige Gewandung zu achten; sah es doch niemand als der eine, vor dem ihr ja fürder jede Scheu ausgeschlossen schien. Nun hing sie an seinem Halse und preßte die dürstenden Lippen auf die seinen und er taumelte unter ihrer Last wie trunken von ihren Liebkosungen.

Da rief es vom Hause her: „Komm' essen!" Als aber die Kleebinderin in den Garten heraustrat, kreischte sie laut auf: „Muckerl!"

Die Dirne that nur einen Schritt zur Seite hinter das dürftige Gebüsch. Sie kehrte der Alten den Rücken zu und diese sah sie noch ein paar Mal' den Kopf neigen und mit den Händen ausbeuten, ehe der Bursche sich verabschiedete und langsam herantam.

Als Muckerl vor der alten Frau stehen blieb, die ihn mit weit aufgerissenen Augen fragend anstarrte, wies er mit dem Daumen seiner Rechten hinter sich und sagte zutraulich: „Mußt wissen, Mutter, wir sind wieder gut."

„Wer?" schrie sie entsetzt.

„Na, ich und d'Helen', entgegnete er mit Mund und Augen freudig lächelnd.

Die Kleebinderin schlug die Hände zusammen und flocht die Finger ineinander; so schritt sie vor ihm her nach der Stube, wo sich beide zu Tische setzten. Da die Alte das Fragen unterließ, so blieb dem Jungen das Antworten erspart. Er beschäftigte sich angelegentlich mit dem Essen, während sie nachdenklich über ihrem leeren Teller saß, was ihm übrigens gar nicht auffiel.

Wenn es wahr ist, daß seelische Erschütterungen oft die Befriedigung gemeiner leiblicher Bedürfnisse vergessen lassen, wonach sich die Verwaltung von Volksküchen viel ökonomischer gestalten ließe, falls psychische Konflikte billiger zu beschaffen wären wie Rindfleisch; wenn es ferner wahr ist, daß Appetitlosigkeit der Prüfstein wahrer Liebe ist, dann, ja dann hatte bei all' dem Bedeutsamen, was die letztverflossenen Viertelstunden den Kleebinder Muckerl erleben ließen, dessen Gemüth und Herz gar nichts zu thun; sicherlich veranlaßte ihn keines von beiden, nachdem er Messer und Gabel aus der Hand gelegt, den Gurt zu lockern.

Ganz anders als die Mutter des Burschen nahm die der Dirne die Sache auf.

„Hast Du aber ein Glück," rief lachend die alte Zinshofer.

Helene runzelte die Stirn. „Was Glück? Mer zertragt sich und find't sich wieder zusamm', das kommt häufig g'nug vor."

Die Alte verzog höhnisch den Mund. „Freilich, häufig g'nug, aber so, wie in Dein'm Fall, doch nur selten. Weiß er denn alles?"

„G'wiß. Ich betrüg' kein'm."

„Na, und jetzt kimmst mit mit leeren Händen."

„Mutter," schrie die Dirne zornig, „wann Du mir von dem Geld red'st, das ich dem Alten vor d'Füß' g'worfen hab' und das Du Dir ohne mein'm Wissen und Willen zug'eignet hast, so laß' Dir sagen, daß ich auch noch heut' davon nix weiß und nix will! Ueberhaupt, hüt' Du Dein Zung'! Wann D' nur mit ein'm einzig'm unbedachtsamen Wort 'n Hausfrieden zwischen mir und mein' Mann störst, so hat 's gute Auskommen zwischen uns zwei ein End' und Du sollst mich kennen lernen!"

„Na, na," murrte die Alte, „ich mein', ich kenn' Dich eh', Giftnickl Du! Schau' einmal!"

Damit schlich sie sich bei Seite.

Als abends die Matzner Sepherl kam, saß die Kleebinderin im Vorgärtel, sie erhob sich und hielt die Dirne, die mit freundlichem Gruße an ihr vorüber wollte, am Arme zurück. „Bleib' ein wenig," sagte sie, „ich wart' da schon d'längste Zeit auf Dich; ich muß Dir doch sagen, was neues da bei uns vorgeht, willst dann noch h'nein, armer Hascher, so kannst's ja."

„Je, Du mein! Ja, was giebt's denn?"

„Sie sind wieder aufgleich."

Die Dirne machte ihre wundernden Augen noch größer. „Sie sein wieder aufgleich? Ja, wer denn, Kleebinderin?"

Die alte Frau deutete nach der eigenen Hütte und dann nach der Zinshofer'schen. „Hm! Der da drinn und dö dort drüb'n!"

„Ei, so lach'! Das is doch sein Ernst nit. Wie f' geg'n ihn war . . . ."

„Daran denkt er nit und sie laßt'n sich nit d'rauf b'sinnen. Nun, er mag thun, wie er für recht halt't. Er is groß g'nug, um sein' Willen z'haben, und alt g'nug zun Ueberlegen; aber das weiß ich, wenn er die heirat', ich bleib' nit im Haus!"

Das Mädchen starrte der Alten in die feuchten Augen, plötzlich senkte es den Kopf, sagte tief aufseufzend: „Nun, so b'hüt' Dich Gott, Kleebinderin," kehrte sich ab und ging ungleichen Schrittes den Weg zurück, auf dem es hergekommen war; eine Strecke säumig schlendernd, die andere schließlich dahineilend. Die Leute, an welchen die Dirne so verworren und verloren vorüberstrich, lachten und meinten: „D'Matzner Sepherl thut schier was suchen, hat wohl'n gestrigen Tag verloren."*

Möglich! Und vielleicht nicht nur den gestrigen, sondern mehrere Tage mit allem, was diese sie Liebes und Gutes hoffen ließen.

XIII.

An einem der nächsten Abende kam die Kleebinderin zur alten Matzner gelaufen. In der rückwärtigen Kammer, auf einer Gewandtruhe neben dem Fenster, durch dessen blauen, rothgeblümten Vorhang die Strahlen der untergehenden Sonne brannten, saßen die beiden Weiber und ihre einander zugekehrten Gesichter erschienen halbseitig wie blau und roth

* „Den gestrigen Tag verloren haben und ihn suchen," sprichwörtlich, verspottet den Zustand der Zerstreutheit überhaupt, insbesondere aber die hochgradige gedankliche Versunkenheit, welche mit einer, allerdings unbewußten, Wichtigkeit von Personen zur Schau getragen wird, denen man gar keine Gedanken zutraut.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18840506029/fragment/page=0001

Abg. Dr. Lieber tritt namens der Mitglieder seiner politischen Freunde für die Kommissionsvorlage ein und giebt diesem Erstaunen Ausdruck, daß vom Regierungstische aus die Ertheilung einer distretionären Vollmacht an die Regierung als eine Bankerotterklärung des Gesetzgebers bezeichnet worden ist.

Die Diskussion wird geschlossen und die Anträge des Abg. Dr. Hammerstein abgelehnt.

Den Antrag des Abg. Westerburg (statt „sechs Jahre" zu setzen „zehn Jahr") nimmt das Haus mit 127 gegen 116 Stimmen an, worauf unter Ablehnung des Antrages Benda § 7 nach der Kommissionsvorlage mit den Aenderungen des Antrags Westerburg genehmigt wird.

Nach § 7a sollen Gemeinden, welchen ein Besteuerungsrecht nicht zusteht, wenn eine erhebliche Steigerung ihrer Gemeindeabgaben durch den in einer andern Gemeinde stattfindenden Betrieb von Bergwerken ꝛc. verursacht wird oder bereits verursacht ist, beanspruchen können, daß ihnen ein angemessener Theil der in der letzteren Gemeinde erhobenen Steuer überwiesen werde.

Abg. Büchtemann tritt gegen das durch diesen Paragraphen eingeführte Prinzip ein, welches er als undurchführbar bezeichnet.

Abg. Eickerscheidt bittet um Annahme des Paragraphen, der der Regierung eine Direktive für ein späteres definitives Gesetz geben könne.

Abg. Dirichlet: Es ist doch ein Standpunkt, den ich entschieden bekämpfen muß, wenn man mit den Gemeinden Experimente vornehmen will, um der Regierung Material für ein neues Gesetz zu geben. Die Gemeinden sind doch kein corpus vile, mit dem man nach Belieben experimentiren kann. Ich verkenne keinen Augenblick das Gerechtigkeitsgefühl, welches die Mitglieder der Kommission beseelt hat, als sie diese Bestimmungen trafen — aber es ist doch ganz unausführbar, es läßt sich doch dann ein Gemeindehaushalt gar nicht mehr aufstellen. Wenn Sie nicht, um einzelnen Schwierigkeiten abzuhelfen, eine größere Zahl von Uebelständen und damit eine ungemeine Konfusion schaffen wollen, so lehnen Sie diesen § 7a ab, dessen ganze Tragweite niemand von uns übersehen kann!

Abg. Frhr. v. Zedlitz: In der preußischen Gesetzgebung ist eine derartige Bestimmung freilich neu; sie findet sich aber bereits in der Wegeordnung für Hannover und hat dort sehr günstige Resultate ergeben, trotzdem sich gegen diese Bestimmung dort derselbe Widerspruch anfangs erhob wie hier. Wohl liegen eine ganze Reihe von wesentlichen Bedenken gegen diesen Paragraphen vor, die ich anerkenne und die namentlich durch die Unbestimmtheit des § 7a hervorgerufen werden. Aber trotz der erheblichen Mängel muß ich anerkennen, daß § 7a einem Mißstande abzuhelfen sucht, und glaube, daß wir mit diesem § 7a doch etwas Gutes schaffen.

Unterstaatssekretär Herrfurth: § 7a ist einer Anregung entsprungen, die im Jahre 1877 die Regierung hier gegeben hat. Dem Prinzipe des § 7a steht daher die Regierung sympathisch gegenüber. Die Absicht Ihrer Kommission, das Gold dieses Gedankens in das Kleingeld der Paragraphen einzumünzen ist eine sehr lobenswerthe, bis jetzt aber noch immer nicht durchführbar gewesen. So steht es auch mit dem vorliegenden Beschlusse der Kommission, dem § 7a. Es sind große faktische Schwierigkeiten, die der Ausführung des Paragraphen entgegenstehen. Eine Beschränkung auf Nachbargemeinden, wie Abg. Eickenscheidt meinte, liegt in diesem § 7a nicht vor, der Paragraph geht weiter. In der gegenwärtigen Fassung erscheint § 7a ganz unausführbar, woran besonders der Mangel an exakten Kriterien Schuld trägt, denn Alles ist in das billige Ermessen der Selbstverwaltung gestellt. Die Regierung hat den Gedanken dieses Paragraphen sehr wohl erwogen, sich aber nicht entschließen können, ihn durchzuführen. — Die Begründung, daß man es hier nur mit einem Nothgesetze zu thun habe, kann die Regierung nicht für stichhaltig erklären.

Abg. Dr. Meyer (Breslau): Ich schließe mich den soeben gehörten Ausführungen an. Ich habe gar nichts gegen § 7a, aber ich halte ihn für unausführbar und das genügt mir ihn abzulehnen. Herr v. Zedlitz hat sich über seine Bedenken damit hinweggeholfen, daß das Gesetz nur provisorisch und von kurzer Dauer sein solle. Wer bürgt v. Zedlitz vergißt aber, daß in Preußen provisorische Gesetze sehr lange Dauer haben — es währt recht lange bis zu seiner Aufhebung. (Heiterkeit.) Jede verständige Behörde wird sagen, die Bedingungen, um die es sich handelt, treffen nicht zu — dann wird der ganze Paragraph nur eine große Begehrlichkeit schaffen, die Gemeinden werden sich dann den nöthigen Nothstand zu beschaffen suchen. Statt der weitgehenden Bestimmungen des § 7a könnte man ebensogut hinter § 7 setzen „Uebrigens kann es auch anders gemacht werden." (Heiterkeit.) Das Bedürfniß ist vorhanden, es kann befriedigt werden, aber nur durch Bildung großer Verbände. In dieser Weise, aber nicht mit diesem Paragraphen kann man dem Uebelstande abhelfen. (Beifall links.)

Abg. Frhr. v. Huene bittet um Annahme des § 7a, dessen Schwächen bis zur dritten Lesung beseitigt werden könnten.

Abg. Büchtemann schließt sich den Ausführungen des Abg. Dr. Meyer an und bezeichnet die Tendenz des § 7a als eine sozialistische.

Abg. v. Quast hält die Beschlüsse der Kommission gegenüber den Einwürfen der Vorredner aufrecht.

Die Diskussion wird geschlossen. § 7a wird mit einigen Amendements des Abg. Büchtemann und des Abg. v. Quast angenommen und § 8 ohne Diskussion genehmigt.

§ 9 lautet in seinem zweiten Absatz:

Die Gemeinde, in welcher der Abgabepflichtige seinen Wohnsitz hat, ist jedoch, wenn das in ihr steuerpflichtige Einkommen weniger als ¼ des Gesammteinkommens beträgt, berechtigt, durch Gemeindebeschluß ein volles Viertheil des Gesammteinkommens für sich zur Besteuerung in Anspruch zu nehmen, ohne daß dadurch das Besteuerungsrecht der Formenlgemeinde beeinträchtigt wird.

Die Abgg. Schmidt (Sagan) und Zelle beantragen den letzten Satz „ohne — wird" zu streichen, dagegen einzuschalten „unter entsprechender Verkürzung des der Formenlgemeinde zur Besteuerung zufallenden Einkommenstheils."

Nachdem Abg. Schmidt seinen Antrag vertheidigt hat, vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr.

Tagesordnung: Eisenbahnvorlage, Novelle zum Kommunalsteuergesetz.

Schluß 4 Uhr.

Provinzial-Nachrichten.

Der Nachdruck unserer Original-Korrespondenzen aus der Provinz ꝛc. ist nur unter Angabe der Quelle gestattet.

△ **Brehna**, 1. Mai. Unsere Stadt war gestern sehr belebt. Die Mitglieder der Synoden der drei Ephorien Brehna, Delitzsch und Gollma hatten sich hier eingefunden, um die Wahlen zur Provinzial-Synode gemeinsam vorzunehmen. Die Wahlhandlung wurde mit einem Gottesdienst in der hiesigen Stadtkirche eröffnet, in welchem Herr Sup. Reinhardt aus Gollma die Predigt hielt. Gegen 11 Uhr, nachdem eine kurze Vorbesprechung stattgefunden, begann der Wahlakt, den ebenfalls Herr Sup. Reinhardt leitete. Die Wahl wurde im Saale des Nauschen Gartenlokals vorgenommen. Aus der Wahlurne gingen nach fast dreistündiger Wahlhandlung hervor: als Provinzial-Synodal-Mitglieder Herr Sup. Schmidt-Görbig, Herr Amtmann Schirmer-Neuhaus und Herr Pastor Naumann-Zschernitz; als deren Stellvertreter: Herr Pastor Bithorn-Brinnis, Herr Rittmeister a. D., von Graevenitz-Quetz und Herr Pastor Ehrenhaus-Pietzsch. Nach Beendigung der Wahl trennten sich die Synoden, nahmen in ihren Lokalen das Mittagsmahl ein und widmeten sich hierauf der Erledigung der laufenden Geschäfte ihres Synodalkreises.

⊥ **Teuchern**, 3. Mai. Unsere Oberpfarrerstelle ist vom 1. Oktober neu zu besetzen. Das Gehalt beträgt nach Abzug des an den Pensionsfond zu zahlenden Stellenviertels noch über 5000 M. Bewerbungen von Geistlichen, die sich 10 Jahre im Amte befunden, sind an den Gemeindekirchenrath zu richten. — Nach einer Veröffentlichung der Polizei-Verwaltung betr. die Unterstützung durchreisender Hilfsbedürftiger sind vom 1. Oktober 1883 bis 1. April 1884 rund 1200 Personen mit einer Gesammtsumme von 267 M. unterstützt worden. Durch freiwillige Beiträge wurden davon 136 M. aufgebracht, während vom Landrathsamt 131 zugeschossen wurden. Aus der Bekanntmachung ist nicht ersichtlich, ob die durchreisenden auch mit baarem Gelde oder nur durch Naturalverpflegung unterstützt wurden. Die frühere Gesellenherberge ist im Laufe des Winters mit der Naturalverpflegung betraut worden. — Mit dem 1. Mai ist bekanntlich für die Städte im Regierungsbezirk Merseburg (mit Ausnahme von Halle) eine Bauordnung in Kraft getreten. Die Polizeiverwaltung unserer Stadt macht unter dem 30. April die hiesigen Hausbesitzer auf verschiedene Paragraphen, die sich auf den Abputz der Häuser beziehen, aufmerksam. Es wird unser Städtchen sehr gewinnen, wenn binnen Jahresfrist alle ungeputzten Häuser entweder ausgekragt oder mit einem Mantel versehen sind.

△ **Torgau**, 2. Mai. Der hiesige Sattlermeister W. Richter hatte die Freude, gestern sein 50jähriges Meisterjubiläum feiern zu können. Seitens der Innung wurde ihm in den Morgenstunden ein von freundlicher Hand sauber und geschmackvoll hergestelltes Gedenkblatt in Bildform, sowie eine Anzahl kleiner Geschenke überreicht. Aus der Kasse der Drasdo-Stiftung wurde ihm ein Geldgeschenk zu theil. — Gegenwärtig befindet sich der Brigade-Commandeur, Herr General-Major Löwe aus Erfurt, hier, um das 72. Inf.-Regt. einer sehr eingehenden Inspizirung zu unterziehen. Wie verlautet, ist sein Aufenthalt hier auf 10 Tage bemessen. — Der General-Arzt des 4. Armee-Corps, Herr Dr. Lommer aus Magdeburg, verweilte im Laufe dieser Woche gleichfalls einige Tage hier, um die Militär-Lazarethverhältnisse, sowie andere sanitäre Einrichtungen zu prüfen. — Das hiesige Hotel zur Stadt Hamburg ist durch Kauf in den Besitz des vormaligen Restaurateurs in Werdau, Herrn F. Klötzer, übergegangen.

○ **Aus dem Thüringer Walde**, 3. Mai. In Nr. 101 der Saale-Ztg. wird aus Artern gemeldet, daß ein junges Mädchen — Bertha Rempt — aus Suhl von einem Eisenbahnzug überfahren worden sei. Dem ist nicht so. B. N. befindet sich munter und wohl bei einem Bruder in Leipzig und hat auf ihrer Reise Artern gar nicht berührt. Es liegt also wohl eine eigenthümliche Personenverwechselung vor.

— Dem Landgerichtspräsidenten Sturm in Magdeburg ist bei seinem Uebertritt in den Ruhestand der Rothe Adler-Orden II. Klasse mit Eichenlaub, und dem Amtsgerichtsrath Döring in Zeitz bei gleicher Veranlassung der Rothe Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife verliehen.

— Auf der landwirthschaftlichen Anstalt zu Badersleben, Kr. Ottersleben, erlernen jetzt sechs junge Türken auf Kosten der türkischen Regierung die Landwirthschaft. Die jungen Leute haben während eines sechsmonatlichen Aufenthaltes in Berlin so bemerkenswerthe Fortschritte in der deutschen Sprache gemacht, daß sie den Kursen der Schule zu folgen im stande sind.

Vermischtes.

— [Ein Gedenktag des Kronprinzen.] Am Sonnabend den 3 Mai, waren 35 Jahre verflossen, seit der Sohn des damaligen Prinzen von Preußen, Prinz Friedrich Wilhelm, jetziger Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen, nachdem er bereits am 18. Okt. 1841, dem Brauche des Königlichen Hauses entsprechend, Offizier geworden war, zur Dienstleistung in das 1. Garde-Regiment zu Fuß eingeführt wurde, bei dem er jetzt à la suite geführt wird. Die Vorstellung an das versammelte Offiziercorps, das mit dem Regiment im Lustgarten zu Potsdam aufmarschiert war, geschah durch den Vater des Prinzen mit den Worten: „Meine Herren! Ich kann mir die Freude nicht versagen, Ihnen persönlich Meinen Sohn als Rekruten zuzuführen. Sie mögen sich denken, mit welchen Gefühlen Ich das thue. Ich empfehle ihn Ihrer Kameradschaft! — Er ist in einer schweren Zeit dem praktischen Leben entgegengewachsen. Er hat im vorigen Jahre zum ersten Male einen Kampf — auch den seines eigenen Regiments — gesehen, der, wenn auch siegreich, doch gegen einen unebenlichen Feind geführt ward. Er hat es gesehen, was es heißt, wenn eine Truppe, eine siegreiche Truppe, in schweigendem Gehorsam und mit Schmach bedeckt, unter den schwersten Verhältnissen festhält an der Disziplin und Ordnung, wenn eine Armee unerschütterlich bleibt in ihrer Treue. Und er wird vielleicht bald Gelegenheit haben, es von neuem zu sehen; denn, meine Herren, wir stehen in einer bedeutenden Krisis, und wenn wir sie glücklich durchmachen, wird es wieder die Armee sein, die das Vaterland rettet, wie sie und der gesunde Theil des Volkes es schon einmal gerettet haben. Und so übergebe Ich Ihnen in der Hoffnung, daß er Gehorsam lernen wird, um einst befehlen zu können. Ich hoffe, es wird seinem Namen und seiner Armee Ehre machen. Dafür birgt mir der Geist, den Gott in ihn gelegt hat!" — Dann wandte sich der Prinz zu seinem Sohne und sagte ihm: „Und dann wünsche ich Dir, daß Du dereinst dasselbe erfährst, was Dein Vater erfahren hat! Meine Herren, Ich spreche es Ihnen nochmals aus (hier konnte der Prinz vor Rührung einige Augenblicke nicht weiter sprechen), es ist die schönste Freude meines Lebens gewesen, zu sehen, wie die Treue und innige Theilnahme meiner Untergebenen sich in schweren Tagen — in der Nähe und in der Ferne — nicht verleugnet hat! Das wünsche Ich auch Dir! Und so thue nun Deine Schuldigkeit!" — Es war jener 3. Mai 1849 ein bedeutungsvoller Tag für den Vater und den Sohn, da an jenem Tage der erste Grundstein zu dem Ruhmesdenkmal gelegt wurde, auf dessen Spitze der Sieg von Wörth in goldenen Buchstaben eingegraben ist.

— [Eine Gedenktafel für Flotow] ist in Darmstadt vor einigen Tagen am Eingangsthor der Villa Flotow angebracht worden; dieselbe ist vom dortigen Instrumentalverein gestiftet und hat folgende Inschrift: „In dieser Villa lebte und starb Freiherr Friedrich von Flotow am 24. Jan. 1884. Errichtet zum ehrenden Gedächtniß vom Instrumentalverein zu Darmstadt, 26. April 1884."

— [Zur Explosion in San Jose] führt eine Depesche an, daß das Pulvermagazin zur Zeit der Explosion eine Million Patronen, 200,000 Kilo Pulver und ein Faß Dynamit enthielt.

** [Zahlreiche Waldbrände] haben in den Staaten New-York, New-Jersey und Pennsylvania stattgefunden. Der Kohlendistrikt von Pennsylvanien wurde von einer besonders verheerenden Feuersbrunst heimgesucht, die Stadt Brichin ist vollständig zerstört, gegen 3000 Personen sind obdachlos, mehrere Personen haben bei der Feuersbrunst das Leben verloren.

— [Selbstmord einer Schauspielerin.] In Kaiserslautern hat sich ein Mitglied des dortigen Stadttheaters, Fräulein Schupp, durch zwei Revolverschüsse entleibt.

Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten.

* **Wien**, 3. Mai. Wochenausweis der österr. Südbahn vom 22. bis 28. April 727,411 Fl., Mindereinnahme 23,766 Fl.

* **Berlin**, 2. Mai. **Weizen** 20,00—20,30 M., Roggen 14,90—15,10 M., Gerste 19,50—20,00 M., Hafer 16,00—16,70 M. (gute Sorte). Richtstroh 5,00—5,75 M., Heu 6,00—8,00 M., Erbsen 22,00—24,00 M., Speisebohnen, weiße, 24,00—28,00 M., gelbe 20,00 M., Linsen 30,00—54,00 M., Kartoffeln 3,75—5,60 M. per 100 Kilogr. Rindfleisch 1,10—1,40 M., Schweinefleisch 1,00—1,40 M., Kalbfleisch 1,00—1,50 M., Hammelfleisch 1,00—1,50 M., Butter 1,80—2,30 M. per 1 Kilogr. Eier, 60 Stück, 2,50—4,00 M.

* **Magdeburg**, 3. Mai. (Ged. Friedeberg.) Landweizen 182—187 M., Weizen — —, glatter engl. Weizen 174—180 M., Kunstweizen 162—169 M., Roggen 145—152 M., Chevaliergerste 180—195, Landgerste 160—172 M., Hafer 140—155 M., per 1000 Ko.

* **Nordhausen**, 3. Mai. Weizen 16,80 bis 17,50 M., Roggen 15,00 bis 16,00 M., Gerste 16,00 bis 18,00 M., Hafer 14,50 bis 16,00 M., Kartoffeln 3,50 bis 3,60 M. per 100 Kilogr. Stroh 4,25 bis 4,75 M., Heu 7,00 bis 8,00 M., per 100 Kilogr. Rindfleisch 1,10 bis 1,30 M., Schweinefleisch 1,00 bis 1,20 M., Kalbfleisch —,80 bis —,90 M., Hammelfleisch 1,00 bis 1,10, Speck (geräuch.) 1,40 bis 1,60 M., Butter 1,80 bis —,— M., Eibutter 2,20 bis 2,40 M. per 1 Kilogr. Eier Schock 2,40 bis 2,60 M. Kilo 4,80 bis —,— M.

* **Leipzig**, 3. Mai. Preise verstehen sich erste Kolonien excl. Provision, Courtage ꝛc. **Weizen** pr. 1000 Klgr. netto loco hiesiger 185—194 M. bez., fremder 170—210 M. bez. u. Br. Matter. Roggen pr. 1000 Klgr. netto loco hiesiger 155—162 Mk. bez., fremder 150—158 M. bez. u. Br. Matter. Gerste per 1000 Klgr. netto loco hiesige neue 170—190 Mk. bezahlt, geringe 140—155 Mark bezahlt. **Hafer** pr. 1000 Klgr. netto loco hiesiger 150—160 M. bez., russischer 148—155 Mk. bez. Mais pr. 1000 Klgr. netto loco amerikanischer und Donau- 135 M. bez., neuer ungarischer und rumänischer —,— M. bez. u. Br. Rüböl pr. 100 Klgr. netto loco 57,00 bez., pr. Mai-Juni 57,00 M. Br. Träge. Spiritus pr. 10,000 Liter-Proz. ohne Faß loco 57,60 M. Gd. Fest.

* **Breslau**, 3. Mai, nachm. (Telegr.) **Getreidemarkt. Spiritus** pr. 100 Liter 100% pr. Mai-Juni 47,20, pr. Juni-Juli 48,30, pr. Aug.-Sept. 49,50. **Weizen** pr. Mai 187,00. **Roggen** pr. Mai-Juni 152,00, pr. Juni-Juli 152,00, pr. Sept.-Okt. 151,60. Rüböl pr. Mai-Juni 58,00, pr. Juni-Juli —,—, pr. Sept.-Okt. 56,25. Blut unverändert.

* **Posen**, 3. Mai. (Telegr.) **Spiritus** loco o. F. 46,30, pr. Mai 46,50, pr. Juni 47,30, pr. August 48,60, pr. Oktober 48,00. Gekündigt — Liter. Fest.

* **Köln**, 3. Mai, nachm. (Telegr.) **Getreidemarkt. Weizen** hiesiger loco 18,25, fremder loco 19,00, pr. Mai 17,80, pr. Juli 17,85, pr. Nov. 18,05. **Roggen** loco hiesiger 15,00, pr. Mai 14,05, pr. Juli 14,30, pr. Nov. 14,45. **Hafer** loco 15,00. Rüböl loco 30,50, pr. Mai 30,00, pr. Okt. 29,40.

* **Wien**, 3. Mai. (Telegr.) **Getreidemarkt.** Weizen pr. Mai-Juni 9,57 Gd., 9,62 Br., pr. Herbst 9,90 Gd., 9,95 Br. **Roggen** pr. Mai-Juni 8,30 Gd., 8,35 Br., pr. Herbst 7,87 Gd., 7,92 Br. Mais pr. Mai-Juni 6,65 Gd., 6,70 Br., pr. Juli-Aug. 6,80 Gd., 6,85 Br. Hafer pr. Mai-Juni 7,48 Gd., 7,53 Br., pr. Herbst 6,80 Gd., 6,85 Br.

* **Pest**, 3. Mai, vorm. **Produktenmarkt. Weizen** loco preishalt., pr. pr. Herbst 9,00 Gd., 9,01 Br. Hafer pr. Herbst 6,37 Gd., 6,37 Br. Mais pr. Mai-Juni 6,26 Gd., 6,27 Br. Kohlraps pr. Aug.-Sept. 13½, à 13⅝.

* **Paris**, 3. Mai, nachm. (Telegr.) **Rohzucker** 88° ruhig, loco 40,00 à 40,25. **Weißer Zucker** träge, Nr. 3 pr. 100 Klogr. pr. Mai 45,60, pr. Juni 45,75, pr. Juli-Aug. 46,10, pr. Okt.-Jan. 48,75.

* **Amsterdam**, 3. Mai, nachm. (Telegr.) **Hancazinn** 53¾. **Getreidemarkt.** Weizen pr. Nov. 244. Roggen pr. Mai 159, pr. Okt. 161.

* **Antwerpen**, 3. Mai, nachm. (Telegr. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen unverändert. Hafer steigend. Gerste behauptet.

* **London**, 3. Mai, nachm. (Telegr.) **Havannazucker** Nr. 12 17 nominell. Rüben-Rohzucker 13¾, flau.

* **Liverpool**, 3. Mai, nachm. (Telegr.) **Baumwolle.** (Schlußbericht.) Umsatz 8000 B., davon für Spekulation und Export 2000 B. Unverändd. Middl. amerikanische Mai-Lieferung ——, Mai-Juni-Lieferung 6⅛, Juni-Juli-Lieferung 6¹¹/₆₄, Juli-August-Lieferung ——, August-September-Lieferung ——, Septem.-Lieferung ——, Septem.-Oktober-Lieferung 6⁹/₆₄, Okt.-Nov.-Lieferung 6⅛, d.

Schleppschiffahrt auf der Elbe.

Die Schleuse zu Niegripp passirten am 3. Mai: Schiffer Lüdecke, Nrthholz n. Halle. Ferd. Schrader, Kalksteine n. Mühlberg. Alb. Eisermann, St. Grund, desgl. Andreae, St. Bonitz, Güter n. Magdeburg. Lehmberg, Rundholz n. Neustadt. H. Mey, Cement n. Schönebeck. F. Meier, Brennholz n. Neustadt. C. Ribbeck, Güter n. Magdeburg. Henschel, Roggen n. Magdeburg. H. Sachs, Weizen n. Neustadt. H. Lück, Rundholz n. Buckau. A. Schulze, Cement n. Neustadt.

---

tätowirt. Sepherl kauerte auf einem Schenkel im Winkel und horchte wundernd zu.

„Ich kenn' mich nit aus, Matznerin," klagte die Kleebinderin, „nit um die Welt kenn' ich mich aus. Schon 'n frühen Morgen kommt das Menisch an 'n Zaun und ruft dem Bub'n ein' Gruß zu, und dann geht das Hin- und Hergelauf' an. 'n Tag über rennt s' alle Daumlang herzu und zärtelt und läppelt mit ihm, daß ein'm vom Anschau'n nit gut werd'n könnt', und 's ganz' is am End' doch nit wie Falschheit, denk' ich! Laßt sie sich einmal a Weil länger mit blicken, so schleicht ihr der Lapp nach, wie scheu er auch sonst g'west is; sie muß'n rein behegt hab'n!"

„Wär' nit unmöglich," nickte die Matzner, „die Dirn' is mir mit z'gut für so Praktiken und ihr Mutter weiß wohl auch dazu Rath, die schaut nit umsonst aus, wie wann s' af'm Besen reiten könnt'; aber was half's, wann mer's gleich z'beweisen vermöcht', wo s' heuttags in den G'richten nit mehr d'rauf glauben?!"

Sepherl schüttelte seufzend den Kopf; nicht über den Unglauben der Gerichte, sondern weil sie bedauerte, daß bei der Gottlosigkeit so wirksamer „Praktiken" eine brave Dirne an deren Anwendung gar nicht denken durfte.

„Ich sag' Dir, Matznerin," fuhr die Kleebinder eifrig fort, „ich werd' noch krank vor Aerger. Jed'n freien Augenblick, den s' hab'n, stecken s' bei einander und wann s' kein' hab'n, so machen sie sich ein'. Ging' ein's verloren, wär nur d'Möglichkeit, daß mer's mit'm anderm z'samm fänd; aber dafür niemal keine, daß Du s' auseinanderbrächt'st! Und bei all' dem Gethu' und Getreib', wo sie sich eh' kaum aus'n Augen kommen, begreif' ich nit, warum s' 'n Tag völlig gar nit erwarten können, wo's zur Kirchen geht."

„Wann soll denn d'Hochzeit schon sein?"

„Nach ihr'n Red'n, heut' über vierzehn Täg'n."

„Dös geht ja nit. Wo blieb' denn da 's kirchlich' Aufgebot von der Kanzel, drei Sonntäg' hintereinander?!"

„Sie lassen sich ein- für allemal verkünden."

„Das geht ja nit."

„Aber mit 'm Dispens."

„Mit'm Dispens? Ah, freilich wohl! Schau', mer muß sich nur z'helfen wissen. Eb'nder hat man g'sagt, 's ging' was so schnell wie mit der Post, neunzeit mag mer wohl sag'n, wie mit der Eisenbahn. Hihihi!"

„Mein' liebe Matznerin, ein Fremd's hat da leicht lachen. Du steckst eb'n nit in meiner Haut und weißt nit, wie mir is. Dank' Du Gott dafür!"

„Mein' liebe Kleebinderin, sei nit harb, ich hab' ja nit über Dich g'lacht, sondern über Dö."

„Glaub' Dir's, glaub' Dir's schon. Ich biet' doch auch kein' Anlaß dazu, hizt, wo sich mein einzig Kind von mir abwend't und ich mir fremd, wo ein Unterkunft suchen muß."

„Aber, Kleebinderin — —"

Diese war mit der Schürze vor den Augen aufgestanden.

Sepherl eilte herzu. „Das laßt der Muckerl niemal g'scheh'n!"

Die alte Frau ließ das Vortuch sinken. „In derselben Wirthschaft, was dann anhebt, kann ich mit bleiben und mag auch nit!" Sie streckte die Hand zum Abschiede hin. „Nun mach' ich Euch weiter keine Ung'legenheit, b'hüt' Dich Gott, Matznerin."

„B'hüt' Dich Gott, Kleebinderin! Sepherl, begleit' s' heim, d'Kleebinderin! Jesses, Jesses, hat mer oft im Alter ein Kreuz, woran mer jung gar nit denkt." Ueber diesen unstreitigen Erfahrungssatz verfiel die alte Matzner, während sie den Davongehenden nachblickte, in ein chronisches Kopfschütteln. (Forts. folgt.)

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18840506029/fragment/page=0002